

1./XI. 1917

76

Nichtpreise für Kohlen.

Die Zentralpreisprüfungskommission hat sich mit der Ueberprüfung der von den einzelnen Preisprüfungsstellen aufgestellten Nichtpreise für Kohle befaßt. Von einigen Ausschußmitgliedern sind Klagen über unzureichende Kohlenversorgung einzelner Kronländer laut geworden. Ihnen gegenüber erklärte der Vertreter des Arbeitsministeriums, daß im Schoße des Arbeitsministeriums energisch an der Kontingentierung der Kohlenlieferungen gearbeitet wird und den einzelnen Kronländern die entsprechenden Kontingente ehestens zugewiesen werden. Hinsichtlich der Preisfestsetzung einigte man sich in der Auffassung, daß die Ermächtigung der politischen Landesstellen zur Festsetzung von Höchstpreisen der Aufstellung von Nichtpreisen nicht entgegenstehe. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission hat beschlossen, daß im Bereich aller Preisprüfungsstellen Nichtpreise zu erlassen sind.